**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 10 (1916)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus Taubstummenanstalten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dänemark. Dreißigtausend Mark für drei verlorene Zehen. Ein Taubstummer in Island hat für drei verlorene Zehen am linken Fuß eine Entschädigung von 30,000 Mk. erhalten. Er wurde im März 1914, als er einen zu entladenden Wagen begleitete, durch einen Stein, der vom Wagen fiel, verwundet. Die Abnahme von drei Zehen am linken Fuße war die Folge dieses Unglücksfalls, für den der Taubstumme die obige Entschädigung erhielt.

## sürsorge für Caubstumme

Deutschland. Manchen unserer Leser wird auch ausländische Taubstummenfürsorge insteressieren. Hier ein Beispiel aus dem siebenten Jahresbericht des "Taubstummenfürsorge-Vereins Trier" (1915).

Beinahe zwei Jahre wütet nun schon der große Weltkrieg und sein Ende ist noch nicht abzusehen. Es ist ganz naturgemäß, daß er auf die körperlich, sprachlich und wirtschaftlich Schwachen eine schlimmere Wirkung hat, als auf die Starten und Widerstandsfähigen. Dem-gemäß waren auch die diesjährigen Ausgaben bedeutender als in frühern Vereinsjahren, während die Einnahmen geringer flossen. Der Gesamteinnahme von 3026 Mt. steht eine Gesamtausgabe von mehr als 1300 Mt. gegenüber.

Für ein braves, fleißiges und begabtes Mädschen hat der Verein die Vorlagen zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung für das Schneiderinnen-Handwerk im Betrage von 150 Mk. gemacht und dabei die Genugtuung erstahren, daß das Mädchen besagte Prüfung theoretisch und praktisch mit dem Zeugnisse "ausgezeichnet" bestanden hat. Es arbeitet jest in seiner Heimat und findet reichliches Auskommen, so daß es bereits einen namhaften Betrag der von uns gemachten Vorslagen zurückerstattet hat.

Zur wirtschaftlichen Stärkung verschiedener bedürstiger Taubstummen-Familien und einselner Taubstummer wurden 370 Mk. ausgesaeben.

Der in Saarbrücken=Malstatt 1913 einge= richtete Taubstummen=Gottesdienst wird von den Taubstummen sehr fleißig besucht. Die entsernt wohnenden Taubstummen bekommen einen Teil des Fahrgeldes durch den Verein vergütet und erhalten außerdem einen Zuschuß zu den Kosten eines von den Schwestern bereit=

gestellten einsachen Mittagessens. Die Einrichtung wirkt sehr segensreich.

Zum Fortbildungsunterricht, der in der hiesigen Provinzial=Taubstummenanstalt jeden Sonntag von 9—11 Uhr getrennt an die männlichen und weiblichen taubstummen Lehr= linge und Lehrmädchen erteilt wird, sind als Zuschuß 150 Mk. verausgabt worden. Der Unterricht wurde im Berichtsjahre regelmäßig von 10-12 männlichen und 4-6 weiblichen Taubstummen besucht; er wird erteilt den weib= lichen Taubstummen von hiesigen Taubstummen= lehrerinnen und den männlichen taubstummen Lehrlingen aus Trier und Umgegend von Taub= Unterrichtsgegenstände sind stummenlehrern. Religion, Deutsch, Rechnen, Burgerkunde und Realien. Wie segensreich dieser Unterricht wirkt, geht daraus hervor, daß bis jest alle taub= stummen Lehrlinge, die diesen Unterricht besuchen und sich der Gesellenprüfung unterziehen, die die Prüfung mit "Gut" abgelegt haben.

#### Einnahmen.

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
(Vom 1. April 1915 bis 31	. März 1916).
Sahresbeiträge	Mf. 1334. —
Zinsen	"
Kollekte des Bischöflichen Ge=	
neralvitariats	,, 410. 24
Sonstige Zuwendungen	" 635. 64
Bestand aus dem Jahr 1914	"
	Mf. 24,625.47
Ausgaben.	
Unterstützungen, wirtschaftlich	Mf. 410.66
Ausgaben für relig. Fürsorge	, 423. 70
Ausgaben für geistige und	
sprachliche Fürsorge	, 445. 29
Botenlohn, Drucksachen, Porto	, 74. 21
	Mf. 1353. 86

## Aus Caubstummenanstalten

Jürich. Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich veröffentlicht ihren
106. Fahresbericht. Laut demselben befanden
sich bei Beginn dieses Jahres 12 Knaben und
Mädchen in der Blinden- und 34 Knaben
und 42 Mädchen in der Taubstummenanstalt. Außer Legaten und Schenkungen
im Betrage von 45,328 Fr. sind der Anstalt
im letten Jahre eine Menge Naturalgaben
zugeslossen. Die Anstaltsrechnung erzeigt 88,064
Franken Außgaben; es war ein Zuschuß auß

der Staatskasse von 48,736 Fr. erforderlich. Die Anstalt verfügt über sieben Spezialfonds mit einem Gesamtvermögen von 282,878 Fr.

#### Die schweizerischen Taubstummenanstalten im Jahre 1914.

		Beftand am 1. Jan. 1914			Bestand am 31. Dez. 1914		
Anftalten	Männl.	Weibl.	Lotal	Männl.	Weibl.	Total	der Betten
1. Zürich VII Frohalp- ftraße 78 2. Schloß Turbenthal	33	38	71	35	46	81	44
(Zürich) f. schwach- begabte Kinder . 3. Münchenbuchsee	26	16	42	25	<b>1</b> 6	41	42
(Bern) für Anaben 4. Wabern (Bern) für	96	-	96	96		96	96
Mädchen	-	77	77		77		77
5. Hohenrain (Luzern)	41	42			48		
6. Gruyère (Fribourg)	31	29	60		29		
7. Riehen (Basel-St). 8. Bettingen (Basel-	30	20	50	27	19	46	44
Stadt)	8	7	15	8	6	14	15
9. St. Gallen	57	51	108	54	49	103	108
10. Landenhof bei							
Aarau (Aargau) .	21	18	39	23	15	38	40
11. Bremgarten		12					
(Aargau)	24	24	48		25		-
12. Locarno (Teffin)	15	21	36		16		-
13. Moudon (Waadt)	17	6	23		7	25	- 60
14. Géronde (Wallis)	24	34	58	20	34	54	60
15. Genève, 15, rue	_ ا			١.		_	
des Chènes	5	3	8	_4	_ 3	7	15
Total:	428	386	814	423	390	813	693

# ©`@`@`Büchertisch

#### Berein für Berbreitung guter Schriften.

Der wilde Mann. (Preis 15 Rp.) Diese Erzählung führt uns in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der auch Altfry-Rätien heimsuchte. Der Verfasser läßt die blutigen Parteikämpse zwischen Protestanten und Katholiken, den Beltlinermord und die Tötung Pompejus Plantas durch Georg Jenatsch, an unserm Auge borbeiziehen.

Fr. Rausch. Lauttaseln für den deutschen und frem diprachlichen Unterricht, nach den Grundsägen der Lautlehre, zugleich ein Lehrmittel sür den Schreiblese-, Gesang-, Redekunst-, Taubstummen- und heilpädagogischen Unterricht. Handaußgabe, 26 Abbildungen mit vielen Uebungsbeispielen. Dritte, ver-

besserte Auflage. Preis 2 Mt. Die Lauttaseln von Fr. Rausch, früher in großem Format in lebensgroßen Darstellungen erschienen, liegen hier in einer Handausgabe vor. Auf Blättern von Postkartengröße finden sich Darstellungen der Lautbildung und zwar von jedem Laut das Mundbild von

born und bon der Seite, ferner in einem Querschnitt durch den Kopf, die Zeichnung der Stellung des Sprachorgans bei der Bildung des betreffenden Lautes. Ein zuwerlässiger Text gibt darüber Aufschluß. Auf der Rückseite jeder Karte wird an Beispielen die Verwendung des Lautes in der französischen und englischen Sprache

Die Lauttafeln sind, wie schon der Titel es sagt, für den deutschen und fremdsprachlichen Unterricht bestimmt. Sie eignen sich aber auch als Lehrmittel für den Taubstummen- und Sprachheilunterricht. Lehrer, welche Stammler und Stotterer von ihren Sprachgebrechen heilen oder Schwerhörigen und Ertaubten Ableseunterricht erteilen wollen, sollten sich wie die Taubstummen-lehrer, eine genaue Kenntnis der Einzelheiten der Lautbildung erwerben. Zur Erreichung dieses Ziels werden sie die vorliegenden Lauttafeln mit Vorteil benüßen.

# exizexis Briefkasten cersice

D. G. in L. Unfere Schreiben haben sich gekreuzt.

Es ift recht, daß Sie nichts verlernen wollen. Fr. K. in der B. b. L. Photographieren ift jest, in der Kriegszeit, sehr teuer. Ich will damit warten, bis es wieder weniger kostet. Auch habe ich jetzt wenig Zeit zu Anstaltsbesuchen, wir sehen uns ja manchmal bei den Taubstummen-Gottesdienften.

A. R. in St. G. Sie fragen: Bei wem könnte ich die Theorie lernen? Es gibt gute und billige Bücher. Lassen sie sich von einer Buchhandlung solche zur Anficht vorlegen.

A. v. K. in M. Es ist uns nicht möglich, vorher immer eine Karte zu schreiben, weil unsere Entschlüsse oft plöplich gefaßt werden muffen. Warum hatten wir gerade am 7. September nach W. gehen sollen? War dort etwas los?

Se. S. in 11. Wenn du mich fragst: "Bist du noch ein junger Mann?" so muß ich sagen: "Rein. Meine grauen Haare wurden mich sonst Lügen strasen!"

Fr. T. in R. und Andere. Wenn wir Euch einen guten Rat erteilen oder bitten, etwas nicht zu tun, so ist das weder ein Gebot, noch ein Verbot und es ist daher mehr als töricht, uns zu schreiben: "Können Sie nicht zu besehlen über uns!" (Richtiger gesagt: "Sie können uns nicht besehlen.") Ersahrene, ältere Leute dürsen den Jungen immer sagen, was gut und nüplich und was schlecht und schädlich ist, denn sie haben es an ihrem eigenen Leib erlebt und möchten nun durch ihren Rat andere vor Schaden bewahren. Besonders Taubftumme follten für folche Belehrung und Begweifung dankbarer sein.

# exorexor Anzeigen coroxoru

Der erste Gottesdienst des Herrn A. Gukel= berger wird Sonntag den 29. Oftober, vor= mittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im protestantischen Pfarr= haussaale, Hertensteinstraße Nr. 30, Luzern, stattfinden.